

eben besprochene Handlungsweise in ihrem heiligen Glauben gefährdet, so ist sie absolut unzulässig. Die S. Congr. Officii hat am 14. Jänner 1818 entschieden: „Non sunt inquietandi, qui haereticorum tempa vel Judaeorum synagogas aedificant, dummodo non adsit scandalum, nec fiat in contemptum religionis“ (M. Werk Lib. II. § 36 n. 4.). Ich glaube, diese Entscheidung könnte mutatis mutandis auch auf unseren Fall angewendet werden, wenn die Cooperatio innerhalb der von mir bezeichneten Schranken als cooperatio materialis sich bewegt.

3. (Communicatio in sacris cum haereticis.) „Eine Convertitin, deren Vater anglicanischer Prediger gewesen, hält irgendwo eine Schule, wo keine katholische Kirche und kein katholischer Priester sich findet. Ihre Zöglinge gehören fast alle dem anglicanischen Bekenntnisse an. Die Lehrerin wird gebeten, während des englischen Gottesdienstes die Orgel zu spielen und hat außerdem die Kinder während der Feierlichkeit zu überwachen. Mehremale leise gefragt, zur anglicanischen Kirche zurückzukehren, weigerte sie sich entschieden; alle Gefahr einer Apostasie scheint ferne. Wäre katholischer Gottesdienst im Dorfe, würde sie jedenfalls demselben beiwohnen. Darf diese Frau unter diesen Umständen zu den Sacramenten zugelassen werden?“

Antwort. 1. Während des anglicanischen Gottesdienstes die Orgel spielen (oder singen), ist eine communicatio cum haereticis in sacris durch Mitwirkung bei der Feier dieses häretischen Cultus, und daher unerlaubt. 2. Die Kinder anglicanischer Confession bei dem anglicanischen Gottesdienste überwachen, ist eine rein indifferente Sache, und daher der Lehrerin zu gestatten, jedoch mit der Weisung, daß sie, ohne den Anstand zu verleihen, jeden Schein religiöser Theilnahme von dem häretischen Gottesdienste vermeide.

4. (Entweder Meineid oder Verlust des guten Namens.) Ein gewisser Herr hat sein Haus abgebrannt, nicht so sehr, um der Versicherungs-Gesellschaft Schaden zuzufügen, als vielmehr seinem Nachbar, der ihn mehrere Male beschädigt hat. Die Unterfuchung ist im Gange. Der Mann wird schwören müssen, ob er selber das Haus angezündet hat oder nicht. Da, bevor die Sache zur Entscheidung gekommen, findet eine Mission statt. Der Mann ist entschlossen, Alles gut zu machen. Allein große Schwierigkeit. Natürlich will er um keinen Preis seinen guten Namen verlieren, und sich offen als Brandstifter anklagen. Er ist aber gehalten zu schwören — also eine neue schreckliche Sünde des Meineides. Zudem ist der Mann an einem gefährlichen Fieber erkrankt, dessen Ende vielleicht der Tod ist. Was wird unter solchen Umständen der Beichtvater thun? —